

VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER



An das  
Bundesministerium für  
soziale Verwaltung

Stubenring 1  
1010 W i e n

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG	
51 - GE/19 85	
Datum:	20. SEP. 1985
Vorteilt:	23. SEP. 1985 <i>(Kautz)</i>

Zl. 21.135/1-1a/85

1985 09 18  
Dr.Br/Sve/186

*S. Kaye*

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungs-  
gesetz geändert wird (15.Novelle zum B-KUVG)**

Wir danken für die Übermittlung des obigen Entwurfes und erlauben  
uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Insoweit es sich beim vorliegenden Entwurf um Bestimmungen  
handelt, die in gleicher Form im Entwurf der 41. Novelle zum  
ASVG enthalten sind, verweisen wir auf unsere diesbezügliche  
Stellungnahme. Darüber hinaus erheben wir gegen den Entwurf  
keine Einwendungen.

Wunschgemäß übermitteln wir 25 Exemplare dieser Stellung-  
nahme dem Präsidium des Nationalrates.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Stummvoll

Dr. Brauner

VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER

An das  
Bundesministerium für  
soziale Verwaltung

Stubenring 1  
1010 W i e n

Zl. 21.135/1-1a/85

1985 09 18  
Dr.Br/Sve/186

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungs-  
gesetz geändert wird (15. Novelle zum B-KUVG)

Wir danken für die Übermittlung des obigen Entwurfes und erlauben  
uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Insoweit es sich beim vorliegenden Entwurf um Bestimmungen  
handelt, die in gleicher Form im Entwurf der 41. Novelle zum  
ASVG enthalten sind, verweisen wir auf unsere diesbezügliche  
Stellungnahme. Darüber hinaus erheben wir gegen den Entwurf  
keine Einwendungen.

Wunschgemäß übermitteln wir 25 Exemplare dieser Stellung-  
nahme dem Präsidium des Nationalrates.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Stummvoll

Dr. Brauner